



*Fussballverband
Association de football
Bern Jura*

Weisung für den Berner Cup

20. August 2022

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Kategorien

Die Wettspielkommission führt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle auf der Basis des Schweizer Cup Reglements für die Vereine der Kreisverbände FVBO, MFV, OEFV und SEFV jede Saison einen Berner-Cup-Wettbewerb für die folgenden Kategorien durch:

- Aktive (2. Liga regional bis 5. Liga)
- Frauen (2. bis 4. Liga)
- Junioren A
- Junioren B
- Junioren C
- Junioren D
- Juniorinnen FF-15 und FF-19
- Senioren 30+, 40+ und 50+

Der Vorstand kann den Kreis der Kategorien einschränken oder ergänzen.

Es sind nur Mannschaften zugelassen, welche gleichzeitig an der Meisterschaft des FVBJ teilnehmen. Pro Verein und Kategorie ist nur eine Mannschaft zugelassen. Die Teilnahme am Berner-Cup ist nicht obligatorisch. Die Vereine müssen ihre Mannschaften explizit anmelden.

Eine Mannschaft kann nur an einem Cup-Wettbewerb teilnehmen (entweder am Berner Cup oder an der Coupe jurassienne des AJF).

Einschränkung: Mannschaften eines anderen Regionalverbandes sind zum Berner Cup nicht zugelassen.

1.2. **Coupe jurassienne des AJF**

Der AJF führt für seine Vereine die „Coupe jurassienne“ gemäss besonderem Reglement durch. Kann der FVBJ in einer Kategorien Teilnehmer für den Schweizer Cup melden, ist das Qualifikationsprozedere nachstehend unter der entsprechenden Kategorie geregelt.

1.3. **Spieltermine**

Für sämtliche Kategorien sind die Daten der Runden bis zum Final im Grundspielplan der jeweiligen Saison aufgeführt.

Ist die Runde auf einen Mittwoch angesetzt, gelten Dienstag, Mittwoch und Donnerstag als offizielle Spieltermine. Der Heimklub setzt das Cupspiel auf einen dieser drei Spiel-tage an.

Ausnahme: In den Kategorien Senioren 30+ und 40+ kann ein Cup-Spiel (ergänzend zur vorerwähnten Vorverschiebung) mit Einverständnis des Gegners bis zum Ende der Folge-woche des offiziellen Spieltermines nach hinten verschoben werden.

1.4. **Anzahl Auswechslungen**

In allen Kategorien können alle auf der Spielerkarte aufgeführten Spielerinnen und Spie-ler frei ein- und ausgewechselt werden.

1.5. **Auslosungen**

Sämtliche Auslosungen obliegen der Wettspielkommission in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle FVBJ und werden im Internet publiziert. Allfällige Freilose werden aus-schliesslich in der 1. Runde vergeben, so dass in den nachfolgenden Runden keine Frei-lose mehr notwendig sind. Die unterklassigen Vereine haben Heimvorteil.

Beim Junioren-D-Cup wird die 1. Runde nach Möglichkeit innerhalb des Kreisverbandes ausgelost.

Bei den Senioren 30+, 40+ und 50+ haben die unterklassigen Mannschaften keinen An-spruch auf den Heimvorteil.

1.6. **Unentschieden nach der regulären Spielzeit**

Bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit wird bei allen Kategorien direkt ein Elfmeterschiessen (ohne Verlängerung) durchgeführt.

1.7. **Finanzielles**

Für jede gemeldete Mannschaft wird eine Teilnahmegebühr gemäss *Weisung Gebühren* des FVBJ erhoben.

1.8. **Organisation**

Die Spiele werden durch den Heimverein organisiert und gehen auf Rechnung und Ge-fahr des Heimvereins (inkl. Schiedsrichterspesen). Der Gastverein hat keinen Anspruch auf Reisespesen.

Bei den Finalspielen um den Berner-Cup werden die Schiedsrichterspesen sämtlicher Ka-tegorien durch den FVBJ übernommen.

1.9. **Finaltag Berner-Cup**

Die Cup-Sieger aller Kategorien werden anlässlich eines gemeinsamen Finaltages erkoren. Die Durchführung des Finaltages wird einem FVBJ-Verein übertragen und findet abwechselungsweise in einem Kreisverband statt. Die Entschädigung und Anforderungen an den organisierenden Verein sind in einem separaten Reglement geregelt.

1.10. **Pokale**

Der FVBJ stellt für jede Kategorie einen Pokal zur Verfügung. Er bleibt im Besitz des Gewinners der Kategorie.

2. **Berner-Cup der Aktiven**

- 2.1. Für die Teilnahme sind Mannschaften der 2. Liga regional bis zur 5. Liga zugelassen. Pro Verein kann jedoch nur eine Mannschaft teilnehmen. FVBJ-Vereine, deren 1. Mannschaft in der 2. Liga interregional, der 1. Liga oder der Swiss Football League spielt, nehmen am Ausscheidungsverfahren ihrer Abteilung teil und sind zum Berner-Cup nicht zugelassen.
- 2.2. In den nötigen Runden werden die beiden Finalisten für den Final um den Berner Cup erkoren. Der Sieger des Finals ist für die 1. Hauptrunde des Schweizer Cups der nächsten Saison qualifiziert.

3. **Berner-Cup der Frauen**

- 3.1. Zugelassen sind die Mannschaften der 2. bis 4. Liga. Vereine, deren 1. Mannschaft in der 1. Liga oder der Nationalliga spielt, nehmen am Ausscheidungsverfahren ihrer Abteilung teil und sind für den Berner-Cup nicht zugelassen.
- 3.2. In den nötigen Runden werden die beiden Finalisten für den Final um den Berner Cup erkoren. Der Sieger des Finals ist für die 1. Hauptrunde des Schweizer Cups der nächsten Saison qualifiziert.

4. **Berner Cup der Juniorinnen FF-15 und FF-19**

Für beide Kategorien wird ein Cup-Wettbewerb durchgeführt. Reine Mädchenteams der Junioren C und D können auch für den Berner Cup gemeldet werden. Massgebend sind die offiziellen Jahrgänge der beiden Kategorien. Der Cupsieger wird am Finaltag des Berner Cup ermittelt.

Der SFV teilt dem FVBJ per 30. September mit, wie viele Teams in jeder Kategorie für den Schweizer Cup gemeldet werden können. Die Teams müssen bis 30. November dem SFV gemeldet werden.

Die Sieger der Halbfinals sind für den Schweizer Cup der Juniorinnen qualifiziert. Kann der FVBJ drei Teams für den Schweizer Cup melden, ist auch der bessere Verlierer der beiden Halbfinals für den Schweizer Cup qualifiziert. Massgebend ist die Quotientenregelung gemäss der Weisung Spielbetrieb.

5. Berner-Cup der Junioren A, B, C und D

In jeder Kategorie wird ein Cup-Wettbewerb durchgeführt. Der Sieger wird am Finaltag des Berner-Cups ermittelt.

Anlässlich von Spielen des Berner Cups der Junioren der Frühjahrsrunde sowie am Finaltag des Berner Cups sind ausschliesslich Junioren spielberechtigt, welche in der Frühjahrsrunde nicht mehr als 3 Meisterschaftsspiele mit einer Mannschaft des Junioren-Spitzenfussballs (U14 – U18) ganz oder teilweise bestritten haben.

6. Berner-Cup der Senioren 30+, 40+ und 50+

In den Kategorien 30+ und 40+ wird ein Cup-Wettbewerb durchgeführt. Der Sieger wird am Finaltag des Berner-Cups ermittelt.

6.1. Qualifikation für die 1. Hauptrunde des Schweizer Cup

Für die Teilnahme am Schweizer-Cup qualifizieren sich folgende Mannschaften:

Senioren 30+ (Der FVBJ hat 3 Plätze):

- Der Cup-Sieger aus dem Berner-Cup
- Der FVBJ-Meister
- Ein AJF-Vertreter

Stellt der gleiche Verein den Cupsieger und den FVBJ-Meister ist zusätzlich der Verlierer des Finals des Berner Cups für den Schweizer Cup qualifiziert. Kann der FVBJ zusätzliche Mannschaften für den Schweizer Cup melden, ist erstens der Verlierer des Finals um den Berner Cup und zweitens der Verlierer des Finals um den FVBJ-Meister qualifiziert.

Senioren 40+ (Der FVBJ hat 2 Plätze)

- Der Cup-Sieger aus dem Berner-Cup
- Der FVBJ-Meister

Stellt der gleiche Verein den Cupsieger und den FVBJ-Meister ist zusätzlich der Verlierer des Finals des Berner Cups für den Schweizer Cup qualifiziert. Kann der FVBJ zusätzliche Mannschaften für den Schweizer Cup melden, ist erstens der Verlierer des Finals um den Berner Cup und zweitens der Verlierer des Finals um den FVBJ-Meister qualifiziert.

Senioren 50+ (Der FVBJ hat 2-3 Plätze)

Für die Teilnahme am Schweizer Cup sind Spielerlizenzen erforderlich. Vereine, die mit ihrem Team am Schweizer Cup teilnehmen möchten, melden dies mit der Mannschaftsmeldung für die neue Saison der Wettspielkommission. Melden sich mehr Teams, als dem FVBJ Plätze zugeteilt sind, werden die Cup-Spiele ausgelost.

7. Inkrafttreten

Die vorliegende Weisung wurde durch den FVBJ-Vorstand an der Sitzung vom 20. August 2022 genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Juli 2022 in Kraft.

Fussballverband Bern/Jura

Der Präsident:



P. Keller

Der Geschäftsführer



M. Prack